KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Martin Schmidt und Thore Stein, Fraktion der AfD

Zuwendungen des Landes für Sanierung und Umbau des Gutshauses Boek, 17248 Rechlin

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Gutshaus Boek, Boeker Straße, 17248 Rechlin, wird derzeit durch den Bauherrn Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Rechlin GmbH saniert und zum "Welcome Center – Gutshaus Boek inklusive Außen- und Nebenanlagen" umgebaut. Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

1. Wer ist der Zuwendungsempfänger der Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für dieses Vorhaben?

Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde Rechlin.

2. Wie lautet die Kurzbeschreibung des Vorhabens im Antrag auf Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe?

Mit Datum vom 20. Juli 2012 legte die Gemeinde Rechlin drei Anträge, deren Kurzbeschreibung wie folgt lautet, vor:

- Antrag: Welcome Center Gutshaus Boek, Bauabschnitt (BA) 1 + BA 3
 - BA 1 Erhaltung, Sanierung und Umbau des Gutshauses Boek
 - BA 3 Wiederherstellung Gutspark und Außenanlagen
- Antrag: Welcome Center Gutshaus Boek, BA 5 Umgestaltung von Straßenraum und Dorfeingangsbereich
- Antrag Welcome Center Gutshaus Boek, BA 4 BA 4 - Erhaltung, Sanierung und Umbau Kutscherhaus.

Der Antrag BA 4 wurde zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen wurden die Anträge (BA 1 + 3 und BA 5) zusammengefasst.

3. Wie hoch ist das Ausgabenvolumen für dieses Vorhaben?

Die Projektausgaben betragen 2 222 731,41 Euro.

4. Wie hoch sind die bewilligten sowie gegebenenfalls beantragten, noch nicht bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für dieses Vorhaben? Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Land beziehungsweise Bund an diesen Zuwendungen?

Die Zuwendung beträgt 2 000 458,26 Euro. Die Anteile an der Zuwendung betragen jeweils 50 Prozent Landes- und Bundesmittel.

Geschätzte Mehrkosten von circa 500 000 bis 700 000 Euro wurden durch den Bürgermeister aktuell angezeigt. Eine Untersetzung dieser Schätzung ist bisher nicht erfolgt.

5. Wie hoch sind sonstige bewilligte sowie gegebenenfalls beantragte, noch nicht bewilligte Zuwendungen des Landes beziehungsweise Bundes für dieses Vorhaben?

Über die zu Frage 4 aufgeführte Förderung hinaus sind der Landesregierung keine weiteren Zuwendungen für dieses Vorhaben bekannt.

6. Wie ist die Zulässigkeit eines Vergabekriteriums zur positiven Gewichtung der Ansässigkeit eines Auftragnehmers in Mecklenburg-Vorpommern bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks bei diesem Vorhaben zu beurteilen?

Die Ansässigkeit eines Auftragnehmers in Mecklenburg-Vorpommern ist kein Vergabekriterium.

7. Wie ist die Ansässigkeit der Auftragnehmer bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks bei diesem Vorhaben nach Kenntnis der Landesregierung berücksichtigt worden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.